



CH-3003 Bern, KBOB

An die Anwender der KBOB-Empfehlungen zur
Honorierung von Architekten und Ingenieuren

Bern, 29. Juni 2017

Verzicht auf die Publikation der maximalen Honoraransätze in den Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren der KBOB

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) wahrt die Interessen ihrer Mitglieder als Bauherren sowie Liegenschaftseigentümer, -bewirtschafter und -betreiber. Sie fördert die Effizienz bei der Immobilien-Bereitstellung, dem Bau, der Einrichtung, der Bewirtschaftung und dem Betrieb von Bauten und Anlagen.

Daher gibt die KBOB unter anderem verschiedene Empfehlungen heraus – seit den achtziger Jahren auch solche zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren. Diese beinhalten nebst anderem Empfehlungen zu maximalen Honoraransätzen für Planerleistungen im freihändigen Vergabeverfahren. Dieses System hat sich bewährt.

Das Sekretariat der WEKO (Sekretariat) hat der KBOB mitgeteilt, es gehe davon aus, dass die KBOB-Honorarempfehlungen eine unzulässige, sanktionierbare Wettbewerbsabrede darstellen. Das Sekretariat hat der KBOB mittels Empfehlungen aufgezeigt, wie sie sich kartellrechtskonform verhalten und damit die Eröffnung einer Untersuchung gemäss Art. 27 ff. Kartellgesetz verhindern kann.

Ohne die Beurteilung der erwähnten KBOB-Empfehlungen durch das Sekretariat zu werten, sieht sich die KBOB aufgrund der Empfehlungen des Sekretariats verpflichtet und gezwungen, ihre bisherigen Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren per Ende Juni 2017 teilweise zurück zu ziehen. Davon sind folgende Teile der Empfehlungen der KBOB betroffen:

- die maximalen Stundenansätze nach Kategorien (Ziff. 3.2.1),
- der maximale mittlere Stundenansatz für Planungsgruppen (Ziff. 3.2.3),
- die maximalen Ansätze für Jurymitglieder bei Planungswettbewerben (Ziff. 3.2.5),
- die Werte für den Anforderungsfaktor „a“ (Ziff. 3.2.4) sowie
- die beiden Abbildungen „Empfohlene Angaben“ und „in besonderen Fällen anzugeben“ für die Grundlagen zur Honorierung bei Wettbewerben und Studienaufträgen (Ziff. 5).

Die zurückgezogenen KBOB-Empfehlungen werden per 1. Juli 2017 ersetzt durch eine Fassung, welche den Empfehlungen des Sekretariats entspricht.

Mitglieder der KBOB

BBL, armasuisse, ETH-Bereich, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV

KBOB

Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Schweiz
Tel. +41 58 465 50 63
kbob@bbl.admin.ch
www.kbob.ch

Bereits abgeschlossene Verträge sind von diesen Änderungen nicht betroffen. Per Ende Juni laufende und bereits ausgeschriebene Beschaffungsverfahren dürfen ebenfalls noch bis zum 31. Dezember 2017 mit den Honorar-Ansätzen gemäss bisherigen KBOB-Empfehlungen durchgeführt werden. Hingegen hält die KBOB auf Empfehlung des Sekretariats die Beschaffungsstellen dazu an, für Beschaffungsverfahren, welche nach dem 30. Juni 2017 vorbereitet werden, unmittelbar selbständig maximale Honorare für die Leistungen von Architekten und Ingenieuren festzulegen oder darauf zu verzichten.

Der KBOB ist es ein Anliegen, ihren Mitgliedern und allen Interessierten eine Ersatzlösung zu den bisherigen Empfehlungen zu Ansätzen für Planerleistungen zur Verfügung stellen zu können. Die KBOB wird daher die Situation eingehend erörtern und zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte befinden und Sie wieder informieren.

Gerne stehen wir Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane
der öffentlichen Bauherren

Sig. Tichy

Herbert Tichy
Geschäftsleiter der KBOB